Stadt Eupen Sitzung des Stadtrates

31. Mai 2021



1. Mitteilungen

> Eupen Open air 2021

Eckdaten der Aktion in 2021

- Der verkehrsberuhigte Bereich wird der gleiche sein wie in 2020
- Dieser Bereich wird von montags bis samstags von 17.30 bis 24 Uhr und am Sonntag von 12 bis 24 Uhr verkehrsberuhigt
- Die Aktion wird vom 1. Juni bis 31. August 2021 durchgeführt
- Die Anwohner, Anlieger und jedes Geschäft erhalten auf Anfrage einen Passierschein
- Absperrgitter mit der entsprechenden Beschilderung werden jeweils zu Beginn der Verkehrsberuhigung in die Straße gezogen. Die Durchfahrt für Busse und Inhaber von Passierscheinen bleibt möglich
- Der Kulturschöffe arbeitet ein begleitendes Kulturprogramm mit hiesigen Vereinen aus.
- Die Kommunikation erfolgt sowohl über die Kanäle der Stadt als auch über den RSM, die Polizei und die VoG Eupen handelt

Billigung von Beschlüssen vom 8. März 2021

H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden hat folgende Beschlüsse des Stadtrats gebilligt:

- Vaterschaftsurlaub: Abänderung der Urlaubsbestimmungen
- Anpassung der Prüfungsmodalitäten für die Anwerbung von Vertragspersonal

2. Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

> IMIO

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen IMIO findet am 22. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seiner Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

> RESA

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen RESA findet am 2. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und erteilt dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Interkommunalen RESA Vollmacht, entsprechend für die Stadt abzustimmen.

> FINOST

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen FINOST findet am 16. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und beauftragt H. Stadtverordneten Fabrice Paulus mit der Vertretung der Stadt, um diese Entscheidung wiederzugeben.

ORES Assets

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assetsfindet am 17. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstande und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

> AIDE

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen AIDE findet ohne physische Präsenz am 17. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

Neomansio

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio findet am 24. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

> INTRADEL

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL findet am 24. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstandel und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

> SPI

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen SPI findet am 29. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

> Enodia

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Enodia findet am

29. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und erteilt der Generaldirektorin i.V. der Interkommunalen Vollmacht, um die Stadt entsprechend bei der Generalversammlung zu vertreten.

3. Neufestlegung der Bedingungen für die Ernennung des Sekretärs und des Einnehmers des ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 28. April 2021

Der Beschluss des Sozialhilferates vom 28. April 2021 über die Neufestlegung der Bedingungen für die Ernennung des Sekretärs und des Einnehmers des ÖSHZ wird vom Stadtrat gebilligt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Die bestehende Altersbegrenzung zwischen 24 und 45 Jahren alt zu sein, wird gestrichen
- Fortan soll eine direkt nützliche Berufserfahrung bei beiden Funktionen eine Bedingung sei
- Die Sprachenkenntnis soll künftig nicht mehr "am Tag des Abschlusses der Einschreibefrist" belegt werden, sondern "am Tag des Ratsbeschlusses zur Ernennung".

Der Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und ÖSHZ und der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ haben am 12. April 2021 ein positives Gutachten zu diesen Abänderungen abgegeben.

4. Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets im Zeitraum 2016 – 2020: Verlängerung des Leistungsauftrages bis zum 31.12.2022

Da der Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets ursprünglich für den Zeitraum 2016-2020 abgeschlossen wurde, wird auch dieser Leistungsauftrag um zwei Jahre verlängert.

Der Nachtragsentwurf sieht die Verlängerung bis zum 31.12.2022 vor.

5. Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB): Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB

- a) Kenntnisnahme der Absichtserklärung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Reform des öffentlich geförderten Wohnungswesens in Ostbelgien
- b) Verzicht auf das Vorkaufsrecht auf Aktien
- c) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der ersten außergewöhnlichen Generalversammlung der ÖWOB
- d) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der zweiten außergewöhnlichen Generalversammlung der ÖWOB

Als nächster Schritt zu einer einzigen Wohnungsbaugesellschaft in Ostbelgien steht die Übernahme der "Öffentlichen Wohnungsbau Eifel" (OEWBE) durch die ÖWOB an.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat eine Absichtserklärung betreffend die Reform des öffentlich geförderten Wohnungswesens in Ostbelgien verfasst.

Das Vorhaben wird in den außerordentlichen Generalversammlungen vom 17. Juni 2021 (OEWBE) und 29. Juni 2021 (ÖWOB) behandelt.

Im Anschluss an die erste, außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni findet eine zweite außerordentliche Generalversammlung der erweiterten ÖWOB statt, um die Struktur der ÖWOB an die neue Aktionärsstruktur anzupassen und einen neuen Verwaltungsrat zu bestimmen.

Bei der Fusion erhalten die Aktionäre der OEWBE neu auszugebende Aktien der ÖWOB. Die Stadt Eupen würde die gleiche Anzahl Aktien behalten. Die Aktienverteilung vor und nach der Fusion gestaltet sich für die Stadt wie folgt:

	Anzahl Aktien	Beteiligung in %	Anzahl Aktien	Beteiligung in %
	vor Fusion	vor Fusion	nach Fusion	nach Fusion
Stadt Eupen	93.705	38,54%	93.705	34,60%

Die Nordgemeinden haben nach der Fusion insgesamt eine Beteiligung von 89,77%, die Südgemeinden 10,23%.

Durch die Fusion werden die Anteile der Wallonischen Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Für den reibungslosen Ablauf und die Wahrung der Kontrollfunktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft verzichtet die Stadt Eupen auf ihr Vorkaufsrecht.

Zusätzlich bezeichnet der Rat Frau Franziska Franzen (ECOLO) sowie die Herren Karl-Heinz Klinkenberg (PFF-MR) und Joky Ortmann (CSP) als Vertreter der Stadt Eupen im Verwaltungsrat.

6. Anschaffung von spezifischen Turnmatten: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

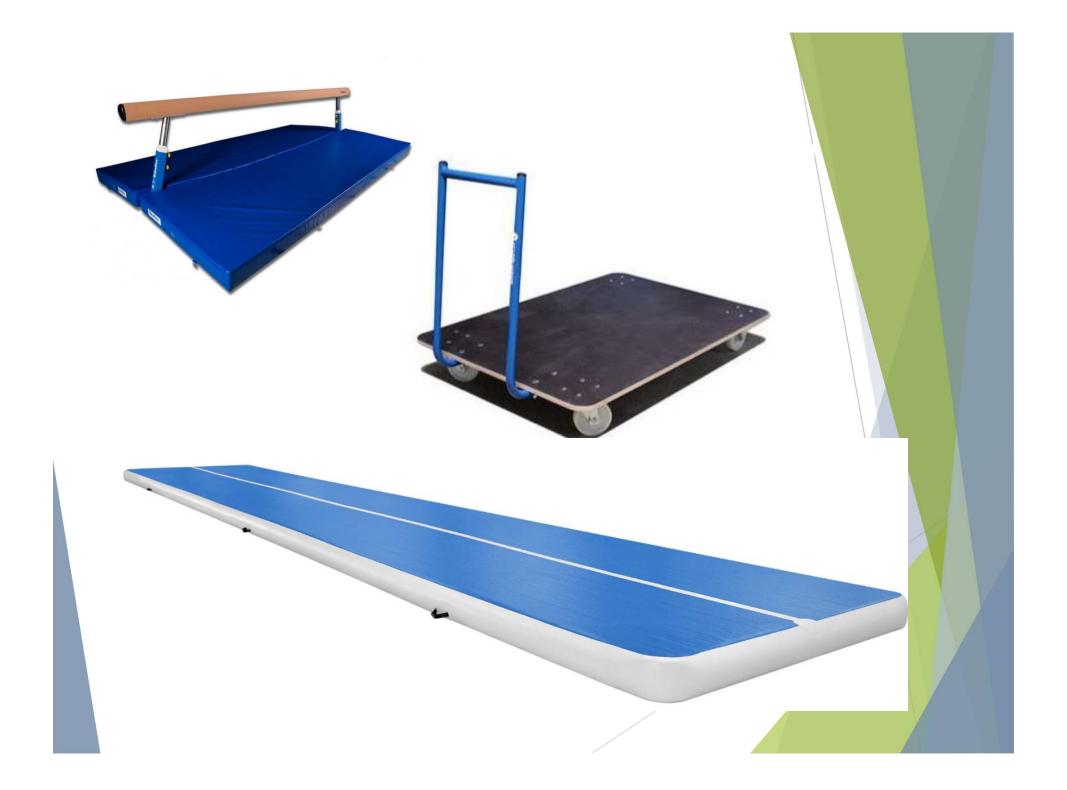
Anschaffung von spezifischen Matten bzw. Turnmatten für Schwebebalken und Stufenbarren, eines Transportwagen, von Airtrack-Turnmatten, Auflagematten und Weichböden. Das Material wird vom Eupener Turnverein zu Trainings- und/oder Wettkampfzwecken genutzt.

<u>Finanzierung</u>: über eine Anpassung des Haushaltsplans

<u>Subsidien:</u> Beantragung von Sportausstattungen bei der

Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 50%

Beitrag ETV: Der Eupener Turnverein finanziert 50%



7. Straßenbauprojekt Bellmerin und Schilsweg: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens betreffend die Ausschreibung eines Projektautors

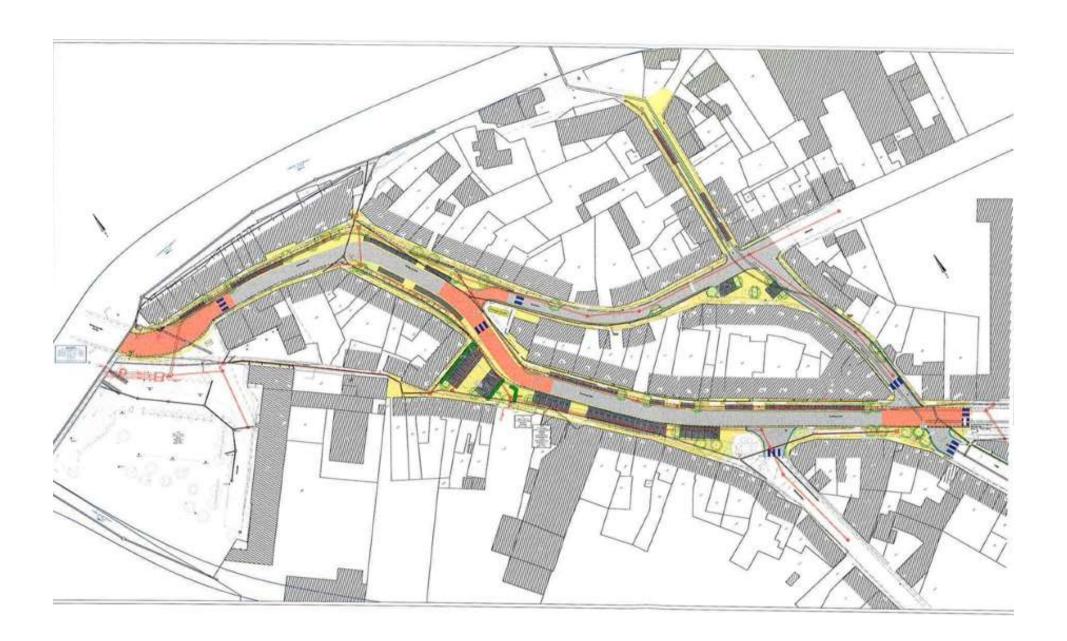
Gemeinsam mit der Regionalstraßenverwaltung und im Austausch mit dem Kabinett des Mobilitätsministers konnte nunmehr eine Freigabe von Finanzmitteln in Höhe von ca. 1.200.000 €, einschl. MwSt. erreicht werden.

Von dem Projekt sind betroffen:

- der ÖDW Straßenbau und Regionalstraßen
- die AIDE Kanalleitungsbau auf Regional- und Kommunalstraßen
- die Stadt Eupen Straßenbau auf den angrenzenden Kommunalstraßen

Diese drei Bauherren halten die Bezeichnung eines gemeinsamen Studienbüros für die gesamte Planung, Koordination und Baubegleitung für absolut erforderlich.

Das Ingenieurbüro H. Berg & Partner hat bereits einen Honorarvertrag mit der AIDE, der die Projektplanung, Bauleitung und -überwachung umfasst, und erhält den Auftrag mit der Begründung, dass er nur von diesem Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden kann.



8. Bauhof der Stadt Eupen: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend die Konzeptplanung, Montage und Inbetriebnahme einer Belüftungsanlage

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz soll für den städtischen Bauhof eine Belüftungsanlage angeschafft werden, die in erster Linie die Fahrzeugabgase und die Schweißgase in der Auto- und Bauschlosserei permanent aus dem Innenraum abführt.

Finanzierung: die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

9. Tennishallen des KTC Eupen, Hütte 58:
Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend die Reinigung des Daches

Eine Reinigung des asbesthaltigen Faserzement-Wellblechdaches an den Tennishallen des KTC ist notwendig, da das Regenwasser wegen des Moosbewuchses durch die Fugen der Dachplatten eindringt.

<u>Finanzierung</u>: die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen





10. Sportzentrum, Stockbergerweg 5 - Genehmigung des Vergabeverfahrens für die Ausführung von Konformitätsmaßnahmen

Die Stromversorgung des Gebäudekomplexes an der Judenstraße entspricht nicht mehr den geltenden Sicherheitsbestimmungen. Auch die Transformationsstation im Keller des ehemaligen Schwimmbades ist nicht mehr konform und stellt eine Gefahr dar.

Daher müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- a) Konformitätsmaßnahmen an der Hausinstallation
- b) Konformitätsmaßnahmen am Niederspannungsanschluss und Abschalten der Transformatorenstation

<u>Finanzierung</u>: über eine Anpassung des Haushaltsplans

11. Sportzentrum, Stockbergerweg 5 - Sanierung der Flachdächer / Phase 1: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens

Mehrere Flachdächer am Sportzentrum Stockbergerweg befinden sich in einem schlechten Zustand. Probeöffnungen in verschiedenen Bereichen ergaben, dass Wasser eingedrungen ist. Dies betrifft vor allem das Flachdach der Cafeteria und die Terrasse sowie das Dach der Lagerräume des Turnvereins.

Die erste Sanierungsmaßnahmen umfassen die Entsorgung und Erneuerung der vorgenannten Flachdächer inklusive Einbau einer adäquaten Dämmung.



12. Kulturstätte Jünglingshaus - Sanierung des Dachstuhls des Vorderhauses: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens

Aus Sicherheitsgründen müssen folgende Arbeiten durchgeführt werden: vollständige Abdeckung des Daches, Ausbau der bestehenden Dachkonstruktion, Schaffung eines Ringankers im Bereich der Längsfassaden, Verlegen von Leimbindern als Tragbalken inklusive Betonpolster sowie Anbringung einer neuen Bedachung.

Das durch wurde das Büro Palotas, Reichelt & Partner erstellte Projekt umfasst 2 Lose:

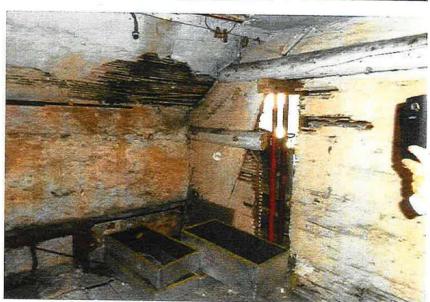
- Los 1: Dacharbeiten und Brandschutzmaßnahmen
- Los 2: Elektroarbeiten

Finanzierung: die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen









13. Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke Doel1 und Doel2: Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kernreaktoren Doel1 und Doel2 wurden 1975 in Betrieb genommen und hätten gemäß des Kernausstiegsgesetzes von 2003 im Laufe des Jahres 2015 abgeschaltet werden sollen. Durch das geänderte Kernausstiegsgesetz vom 28. Juni 2015 wurde die Laufzeit der beiden Atomkraftwerke bis 2025 verlängert.

Für diese Betriebsverlängerung hätte im Vorfeld laut EuGH-Urteil vom 29. Juli 2019 und der Entscheidung des Belgischen Verfassungsgerichts vom 5. März 2020 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müssen.

Der FÖD Wirtschaft holt diese grenzüberschreitende UVP für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Doel1 und Doel2 nun nach. Jede Gemeinde in Belgien wird gebeten - wenn sie dies wünscht - im Rahmen der öffentlichen Konsultationen vom 15. April bis zum 15. Juni 2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

Vor dem Hintergrund der schon verabschiedeten Resolutionen des Rates der Stadt Eupen zur Umsetzung des Atomausstiegs nimmt der Stadtrat Stellung gegen eine Laufzeitverlängerung.

14. Ankauf, Abtransport und Wiederverwertung von in den Wertstoffhöfen gesammelten Abfällen: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens

Der laufende Vertrag mit der Fa. SEOS aus Verviers läuft aus, sodass eine Neuausschreibung für die Abnahme der wiederverwertbaren Abfallstoffe erforderlich wird. Es handelt sich hierbei um Papier, Karton, Alteisen, Tetra Pak und verschiedene Plastiksorten.

Verlangt wird die Gestellung der Container (9 Oberstadt + 4 Unterstadt), das Abholen auf Anruf innerhalb von 24 Stunden sowie der Transport zu einer Verarbeitungsstelle mit dem Ziel der maximalen Wiederverwertung.

Kostenschätzung: Es wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet,

d.h. dass der Wert der Materialien die Kosten von

Containermiete und Transport übersteigt.

Laufzeit: 4 Jahre

15. Teilgrundstück am Stockemer Weg: Ausübung des Vorkaufrechtes

Die Stadt verfügt über ein Vorkaufsrecht für ein Grundstück gelegen Stockem und Vervierser Straße.

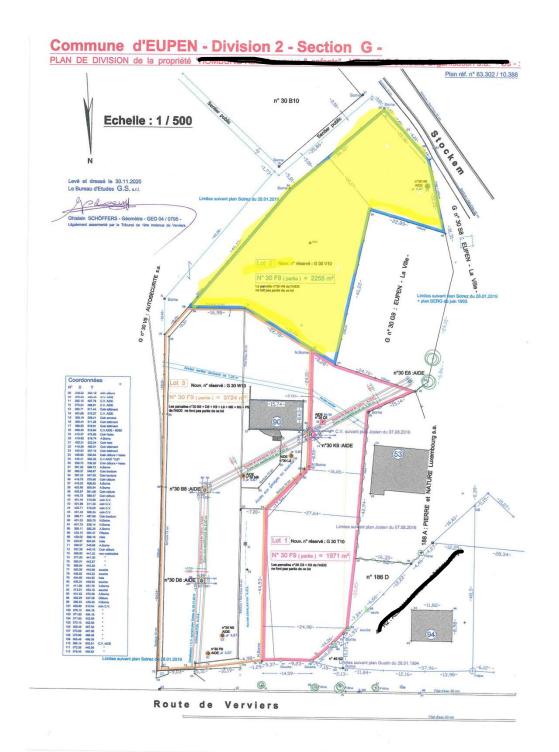
Der Stadtrat beschließt, dieses Vorkaufrecht für das am Stockemer Weg gelegene Los 2 mit einer Flächengröße von 2.255m² auszuüben zu einem Preis von 160.000 €;

- a) zur Schaffung eines Zugangs zum städtischen Absatzbecken neben dem Weiher Stockem,
- b) zur Verwirklichung des neuen Polizeigebäudes am Standort Vervierser Straße-Stockem:

Das Los grenzt unmittelbar an das Gelände der "Autosecurité", das im Enteignungsverfahren über die Gebäuderegie erworben wird zum Bau des neuen Polizeigebäudes.

Das Immobilienerwerbskomitee Lüttich hat den Kaufpreis als angemessen bestätigt.

Der Bezuschussungsantrag der Stadt zum Erwerb wird laut Mitteilung von H. Ministerpräsident O. Paasch vorbehaltlich der Verabschiedung im Parlament im Juni in den Infrastrukturplan 2021 aufgenommen.



16. Verwaltung des Kolpinghauses: Genehmigung des Geschäftsführungsvertrages mit der V.o.G. Eastbelgica

Nachdem das Kulturelle Komitee die Gebäudeverwaltung des Kolpinghauses an die Stadt rückübertragen hat, hat die V.o.G. Eastbelgica ihr Interesse zur Übernahme der Hausverwaltung bekundet.

Die wesentlichen Vertragsklauseln des Geschäftsführungsvertrags lauten:

- Vertragsgegenstand ist die Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Eastbelgica für die Verwaltung des Kolpinghauses als Veranstaltungsort für kulturelle, soziale oder erwachsenenbildnerische Aktivitäten.
- Eine Probezeit von 8 Monaten bis Ende 2021 mit anschließender Vertragsdauer von 5 Jahren und möglicher jährlicher Verlängerung ist vorgesehen.

- Eastbelgica übernimmt die Gebäude- und Mietverwaltung und das Rechnungswesen. Die Tarifordnung bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Gemeindekollegium.
- Das technische Gebäudemanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Eupen.
- Die Stadt trägt die Kosten für Wasser, Strom und Heizung, die Betriebs- und Wartungskosten der entsprechenden Anlagen, die Kosten der Gebäudereinigung sowie eine Garantie für unvorhersehbare Ausgaben in der Probezeit und übernimmt den Unterhalt der technischen Einrichtungen.
- Für die Probezeit wird der Funktionszuschuss auf 27.000 €
 festgelegt. Der anschließende jährliche Funktionszuschuss wird nach
 Evaluierung der Probezeit auf Basis eines Finanzplans festgelegt.

Der Verwaltungsrat der V.o.G. Eastbelgica hat sich mit dem Entwurf des Geschäftsführungsvertrages einverstanden erklärt.

17. Petanque-Bahnen im Stadtpark Klinkeshöfchen: Genehmigung der Nutzungsordnung

Gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen des Miniaturgolfclubs Klinkeshöfchen und des Petanque Clubs Eupen wurde für die öffentliche Petanque-Anlage im Stadtpark Klinkeshöfchen eine Nutzungsordnung ausgearbeitet.

Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung der vier Petanque-Bahnen, die Nutzungsvorrechte des Petanque Clubs, den Lärmschutz, den Ausschank, die Benutzung der Sanitäranlagen des Miniaturgolfclubs, die Haftpflicht, die Bezeichnung von Vereinsdelegierten zur Überwachung und Einhaltung der Nutzungsordnung sowie zur Ausübung des Hausrechtes bei ihren Vereinsaktivitäten.

18. Unterbringung der Pfarrbibliothek im Erdgeschoss Hillstraße 5: Genehmigung der Nutzungsvereinbarung mit der V.o.G. Öffentliche Pfarrbibliothek Eupen St. Josef

Eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit den Haushaltskursen wird angestrebt, bevor diese nach Umbau und Sanierung in das ehemalige Schulgebäude Limburger Weg 2 umsiedeln kann.

Die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes lauten:

- Gegenstand sind die Räumlichkeiten im Erdgeschoss Hillstraße 5 mit
 Ausnahme der Küche und des Materialraums.
- Die Zweckbestimmung ist die Unterbringung der Pfarrbibliothek St.
 Josef, wobei die Öffnungszeiten der Bibliothek in Absprache mit der Schulleitung der Haushaltsschule festgelegt werden.
- Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Juli 2021 auf unbestimmte Dauer
- Die Mietentschädigung beträgt 515,00 € pro Jahr
- Energieverbrauch und Reinigungskosten sind in der Nutzungsentschädigung enthalten. Der Nutzer verpflichtet sich zum nachhaltigen Umgang mit dem Energieverbrauch.

19. Gemeindeholzverkäufe des Wirtschaftsjahres2022: Genehmigung des Sonderlastenheftes

Auf Vorschlag des Forstamts Eupen genehmigt der Stadtrat die gleichen Bedingungen wie für das vorherige Wirtschaftsjahr:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch die Wallonische Region festgelegten allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

20. Brandschutzgebühren 2015 (Kosten 2014): Genehmigung der neuen Kostenverteilung

Mit Schreiben vom 25. März 2021 teilt der Provinzgouverneur mit, dass die Kostenverteilung der Beiträge der regionalen Gruppenzentren aufgrund eines Entscheides des Staatsrates vom 8. Januar 2021 infolge einer Klage der Stadt Huy neu festgelegt werden musste.

Die Stadt Eupen erhielt seinerzeit einen Betrag in Höhe von 249.143,84€.

Aufgrund der korrigierten Berechnung stehen ihr jedoch lediglich 237.963,26 € zu, so dass ein Betrag in Höhe von 11.180,58 € erstattet werden muss.

Der Stadtrat genehmigt diese neue Kostenverteilung.

21. Evangelische Kirchengemeinde: Begutachtung der Jahresrechnung 2020

Einnahmen: 95.164,35 EUR

Ausgaben: 88.542,08 EUR

Überschuss: 6.622,27 EUR

Der Stadtrat gibt zu dieser Jahresrechnung ein günstiges Gutachten ab.

22. Bewilligung von Zuschüssen

> 1.866,98 € an die Kirchenfabrik St. Josef für die Installation eines

Blitzableiters an der Bergkapelle (20 % der Kosten)

> 2.500 € an die VoG Die Unterstadt ein starkes Viertel für den

Ausbau des Weser-Pavillons im Temsepark

23. Jahresrechnung 2020 der Stadt Eupen: Genehmigung

A) Budgetäre Rechnung

ı. <u>Verwaltungshaushalt</u>

Haushaltsergebnis	+ 958.259,64 €
Zu übertragende Verpflichtungen	544.148,38 €
Buchführungsergebnis	1.502.408,02€

II. <u>Investitionshaushalt</u>

Haushaltsergebnis	907.000,00€
Zu übertragende Verpflichtungen	+ 2.764.685,71 €
Buchführungsergebnis	+ 3.671.685,71 €

B) Ergebnisrechnung

Laufender Überschuss	999.077,48 €
----------------------	--------------

Resultat aus Schwankungen der Bilanzwerte,
 Richtigstellungen, Übertragungen
 1.922.214,08 €

▶ Betriebsüberschuss 2.921.291,56 €

➤ Außerordentliches Defizit - 8.192,71 €

➤ In die Bilanz zu übertragender Überschuss 2.913.098,85 €

C) Bilanz

➤ Gesamtbetrag der Aktiva 151.988.089,00 €

Gesamtbetrag der Passiva 151.988.089,00 €

24. Haushaltsplan 2021 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

Ordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	29.994.999,59 €	29.923.552,98 €	71.446,61 €
Kredit- anpassungen	+1.434.643,70 €	1.435.430,44 €	- 786,74 €
Neuer Kredit	31.429.643,29 €	30.046.300,28 €	70.659,87 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u>

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	9.454.525,00 €	9.454.525,00	0,00€
Kredit- anpassungen	+ 824.900,00	+ 824.900,00 €	0,00€
Neuer Kredit	10.279.425,00 €	10.279.425,00 €	0,00€

25. Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung: Anpassung der Beförderungsbedingungen für den Rang A3 im Fachpersonal

Im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität werden in einem ersten Schritt zeitgemäße Rahmenbedingungen für den Dienstgrad des Abteilungsleiters geschaffen.

Die Beförderungsbedingungen im Fachpersonal im Rang A3 werden angepasst, u.a. um eine Aufwertung der technischen Berufe zu erreichen und dem sektorenübergreifenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Anpassungen ermöglichen, dass für die Beförderung ebenfalls die Ränge D9 und D10 in Frage kommen und dass die Bediensteten, die während mindestens 2 Jahren eine Abteilung geleitet haben, anstatt der erforderlichen 4 Dienstjahre lediglich 2 Dienstjahre im jeweiligen Barema vorweisen müssen.

Die Statutenanpassung tritt rückwirkend zum 01.01.21 in Kraft,

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 28. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der **Städtischen Grundschule Oberstadt** statt.
